



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift

Sitzungsort im Sitzungssaal des Rathauses
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Sitzungszeit Dienstag, den 30.07.2019
von 19:00 bis 21:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Anton Kerle	_____
Schriftführer:	Richter Christian	_____

Nach der Eröffnung und Begrüßung stellte der Vorsitzende 1. Bürgermeister Anton Kerle fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass mit der Einladung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entsprechende Beschlussvorlagen mit übersandt wurden.

Er stellte ferner fest, dass bei 19 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war.

Gegen die heute aufliegende Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellen der aktuellen und voraussichtlich ab September 2019 zu erwartenden Belegungszahlen der Kinderkrippe, der Kindergärten und der Schülerbetreuung sowie des Schülerstands und dessen Entwicklung an der Grund- und Mittelschule Altomünster
2. Erschließung (Straßen- und Kanalbau) für das Baugebiet Altomünster Nr. 39 "Östlich des Schmelchenbergs"; Vergabe der Planung
3. Anordnung einer Umlegung für das Baugebiet Altomünster Nr. 39 "Östlich des Schmelchenbergs"
4. Bauleitplanungsantrag für Asbach "Nordwestlicher Ortsrand"
5. Bauleitplanungsantrag für Asbach "Südlicher Ortsrand"
6. Bauleitplanungsantrag für Randelsried "Südwestlicher Ortsrand"
7. Bauleitplanungsantrag in Schmarnzell "Nördlicher Ortsrand"
8. Bauleitplanungsantrag für Altomünster "Westlich der Flurstraße"
9. Bauleitplanungsantrag für Altomünster "Westlich der Straße Schmelchenberg"
10. Bauleitplanungsantrag für Oberzeitlbach "Südöstlicher Ortsrand"
11. Bauleitplanungsantrag für Röckersberg "Nordöstlicher Ortsrand"
12. Bekanntgabe von Informationen



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Teilnehmerverzeichnis

Anwesende Mitglieder

Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Kerle , Anton	1. Bürgermeister	
Englmann, Martina	Gemeinderätin	
Glas, Elisabeth	Gemeinderätin	
Graf, Wolfgang	Gemeinderat	
Grimm, Wolfgang	Gemeinderat	
Hagl, Markus	Gemeinderat	
Haltmayr, Josef	Gemeinderat	
Huber jun., Georg	Gemeinderat	
Keller, Manfred	Gemeinderat	
Dipl. Ing. Obeser, Josef	Gemeinderat	
Reiter, Karl	Gemeinderat	
Reiter, Michael	Gemeinderat	
Riedlberger, Josef	Gemeinderat	
Riedlberger, Maria	Gemeinderätin	
Dr. Schultes, Stephan	Gemeinderat	
Schweiger, Roland	Gemeinderat	
Stich, Michael	Gemeinderat	
Dr. Stöhr, Bernhard	Gemeinderat	
Öttl, Johannes	Gemeinderat	

Abwesende Mitglieder

Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Güntner, Hubert	Gemeinderat	entschuldigt
Wiedmann, Josef	Gemeinderat	entschuldigt

Weitere Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Felber, Michaela	Bauamtsleiterin	
Richter, Christian	Geschäftsleitender Beamter	
Dr. Herrmann, Berndt	Presse	
Schäfer, Sabine	Presse	



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Christian Richter	1

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Vorstellen der aktuellen und voraussichtlich ab September 2019 zu erwartenden Belegungszahlen der Kinderkrippe, der Kindergärten und der Schülerbetreuung sowie des Schülerstands und dessen Entwicklung an der Grund- und Mittelschule Altomünster

Sach- und Rechtslage

Die Anmeldung der Kinder, die für das Betreuungsjahr 2019/20 einen Platz in einer Kindertageseinrichtung im Markt Altomünster benötigen, fand in der Krippe und den einzelnen im Gemeindegebiet des Marktes Altomünster befindlichen Kindergärten am 21. Februar 2019 statt.

Aufgrund der in den Kindertageseinrichtungen verbleibenden Kinder (= Bestandskinder) und den neu angemeldeten Kindern stellt sich zum Stichtag 01.07.2019 für den Zeitraum ab September 2019 (bzw. entsprechend später) die nachstehend beschriebene Situation dar. Änderungen sind bis zum Beginn am 01.09.2019 erfahrungsgemäß im geringen Umfang zu erwarten.

BRK Kinderhaus Regenbogen - Krippe

Verfügbare Plätze ab 09/2019 45

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
aktuell (07/2019)		33 Kinder	12

Abgänger in den Kindergarten 25 Kinder

Bestandskinder 8 Kinder

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
ab 09/2019	28 Kinder	36 Kinder	9

Altersstruktur zum 09/2019

0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
0 Kind	17 Kinder	8 Kinder	11 Kinder



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Buchungszeiten zum 09/2019

	Angeboten	Nachgefragt
3 h bis 4 h	+	Kinder
4 h bis 5 h	+	Kinder
5 h bis 6 h	+	Kinder
6 h bis 7 h	+	Kinder
7 h bis 8 h	+	Kinder
8 h bis 9 h	+	Kinder
9 h bis 10 h	+	Kinder

Öffnungszeiten zum 09/2019

Mo - Do 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kindergarten Wollomoos

Verfügbaren Plätze ab 09/2019 25

	Belegung	Freie Plätze
aktuell (07/2019)	26 Kinder	

Abgänger in die Schule 8 Kinder
Wegzug 2 Kinder
Abgänger zu anderen KiGa 4 Kinder

Bestandskinder 12 Kinder

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
ab 09/2019	7 Kinder	19 Kinder	6
ab 01/2020	4 Kinder	23 Kinder	2
ab 04/2020	1 Kinder	24 Kinder	1

Altersstruktur zum 09/2019

2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
0 Kinder	10 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	0 Kinder

Buchungszeiten zum 09/2019

	Angeboten	Nachgefragt
4 h bis 5 h	+	12 Kinder
5 h bis 6 h	+	7 Kinder



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Öffnungszeiten zum 09/2019
07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Besonderheiten zum 09/2019
2 Migrationskinder

Kindergarten Pipinsried

Verfügbaren Plätze ab 09/2019 25

	Belegung	Freie Plätze
aktuell (07/2019)	23 Kinder	2

Abgänger in die Schule 7 Kinder
Abgänger an anderen KiGa 1 Kinder

Bestandskinder 15 Kinder

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
ab 09/2019	5 Kinder	20 Kinder	5

Altersstruktur zum 09/2019

2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
	7 Kinder	6 Kinder	7 Kinder	0 Kinder

Buchungszeiten zum 09/2019

	Angeboten	Nachgefragt
4 h bis 5 h	+	13
5 h bis 6 h	+	7

Öffnungszeiten zum 09/2019
07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Besonderheiten zum 09/2019
2 Migrationskinder

Kindergarten Oberzeitlbach

Verfügbaren Plätze ab 09/2019 50

	Belegung	Freie Plätze
aktuell (07/19)	51 Kinder	0



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Abgänger in die Schule 19 Kinder
Bestandskinder 32 Kinder

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
aktuell (07/19)	20 Kinder	52 Kinder	0

Altersstruktur zum 09/2019

2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
6 Kinder	19 Kinder	17 Kinder	10 Kinder	0 Kinder

Buchungszeiten zum 09/2019

	Angeboten	Nachgefragt
4 h bis 5 h	+	12 Kinder
5 h bis 6 h	+	10 Kinder
6 h bis 7 h	+	13 Kinder
7 h bis 8 h	+	3 Kinder
8 h bis 9 h	+	10 Kinder
9 h bis 10 h	+	4 Kinder

Öffnungszeiten zum 09/2019

Mo - Do 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Besonderheiten zum 09/2019

2 Migrationskinder
1 Kind mit Behinderung
6 Unter-Dreijährige Kinder (3. Geburtstag zwischen 09/2019-11/2019)

Kindergarten Altomünster – Die kleinen Strolche

Verfügbaren Plätze ab 09/2019 75

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
aktuell (07/2019)		75 Kinder	

Abgänger in die Schule 28 Kinder
Abgänger zum BRK 1 Kind

Bestandskinder 46 Kinder

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
Ab 09/2019	27 Kinder	74 Kinder	1



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Altersstruktur zum 09/2019

2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
3 Kinder	26 Kinder	26 Kinder	18 Kinder	1 Kind

Buchungszeiten zum 09/2018

	Angeboten	Nachgefragt
4 h bis 5 h	+	13 Kinder
5 h bis 6 h	+	15 Kinder
6 h bis 7 h	+	20 Kinder
7 h bis 8 h	+	19 Kinder
8 h bis 9 h	+	5 Kinder
9 h bis 10 h	+	2 Kinder

Öffnungszeiten zum 09/2019

Mo - Do 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Besonderheiten zum 09/2019

5 Migrationskinder

3 Unter-Dreijährige (3. Geburtstag zwischen 09/2019-11/2019)

BRK Kinderhaus Regenbogen - Kindergarten

Verfügbaren Plätze ab 09/2019 65

	Belegung	Freie Plätze
aktuell (07/2019)	k.A.	k.A.

Abgänger in die Schule k.A.
Bestandskinder 22 Kinder

	Neuzugänge	Belegung	Freie Plätze
ab 09/2019	36 Kinder	58 Kinder	7

Altersstruktur zum 9/2019

2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
5 Kind	28 Kinder	10 Kinder	13 Kinder	2 Kinder

Buchungszeiten zum 09/2019

	Angeboten	Nachgefragt
3 h bis 4 h	+	0 Kinder
4 h bis 5 h	+	7 Kinder



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

5 h bis 6 h	+	8 Kinder
6 h bis 7 h	+	12 Kinder
7 h bis 8 h	+	12 Kinder
8 h bis 9 h	+	12 Kinder
9 h bis 10 h	+	7 Kinder

Öffnungszeiten zum 09/2019

Mo - Do 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Besonderheiten zum 09/2019 – Krippe und Kiga

7 Unter-Dreijährige im Kiga (3. Geburtstag zwischen 09/2019-12/2019)
15 Migrationskinder
4 Integrationskinder

Besuchte Kindergärten außerhalb des Gemeindegebiets Altomünster – Stand 07/2019

AWO Kinderhaus Spatzennest	1 Kind
Denk mit Zwerge Schwabhausen	1 Kind
Little Footprints	1 Kind
Kinderhaus St. Martin Kleinberghofen	1 Kind
Waldkindergarten Erdweg	11 Kinder
Kindergarten Biberbande Markt Indersdorf	1 Kind
Kinderkrippe Niederroth	1 Kind
Montessori-Kinderhaus Arnbach	1 Kind
Denk Mit Zwerge Schwabhausen	2 Kinder
Kinderhaus Im Sonnenschein Wiedenzhausen	1 Kind
Sulzemooser Kinderreich	1 Kind
Kath. Kindergarten St.-Stephan, Hilgertshausen	4 Kinder
Kath. Kiga St. Peter und Paul, Tandern	2 Kinder
Caritas Kinderkrippe Vierkirchen	1 Kind
Städt. Kinderhaus Abenteuerland Germering	1 Kind
Hort Grunertshofen	1 Kind
Kindergarten Lebensraum Aichach	1 Kind
Aichhörnchenkobel Aichach	1 Kind
Kinderhaus Sielenbach	3 Kinder
Kindergarten St. Katharina Sielenbach	1 Kind

Gesamt 37 Kinder

Situation bei der Schülerbetreuung – Stand 07/2019

Aktuelle Kinderzahl 74 Kinder
Abgänger 27 Kinder



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Bestandskinder 47 Kinder
 Neuanmeldungen 34 Kinder
 Kinderzahl ab 09/19 81 Kinder

Öffnungszeiten zum 09/2019

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

an Schultagen
 in den Ferien (Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien
 und in den Sommerferien (3 Wochen))

Grund- und Mittelschule Altomünster

Basis: 5-Jahres-Statistik der Schulverwaltung

Grundschule

	im laufenden Schuljahr		in den nächsten fünf Jahren (aus den Geburtsregistern zu ersehen)					
	2018/19		2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	
Jahrgangsstufe	Schüler (ohne Ü-Schüler)	davon Schüler mit Migrations- hintergrund	Schüler (ohne Ü-Schüler)	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Schüler (ohne Ü- Schüler)	
1	70	13	109	66	72	89	69	
2	69	7	70	109	66	72	89	
3	104	8	69	70	109	66	72	
4	68	8	104	69	70	109	66	
Summe GS	311	36	352	314	317	336	296	
Abgänge an Gymn. in %	35%		35%	35%	35%	35%	35%	
Abgänge an RS in %	25%		25%	25%	25%	25%	25%	
Schüler für MS	27		42	28	28	44	26	
Schüler in Ü-Klassen*								
Summe GS inkl. Ü- Schüler	311		352	314	317	336	296	
Gesamtanzahl Klassen** inkl. Ü-Klassen			13	14	13	13	14	13
davon jahrgangs- kombinierte Klassen								
davon Ü-Klassen								
Klassenzimmer								
vorhanden			14	14	14	14	14	14
überzählig			1	0	1	1	0	1
fehlend				0			0	



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Mittelschule

	im Schuljahr			in den nächsten fünf Jahren (ersichtlich aus der Schülerbewegungsprognose der abgebenden Grundschulen)									
	2018/19		2019/20	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24			
Jahrgangsstufe	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Klassen	davon Schüler mit Migrations- hintergrund	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Klassen	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Klassen	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Klassen	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Klassen	Schüler (ohne Ü- Schüler)	Klassen
5	38	2	7	37	2	52	3	38	2	38	2	54	3
Abgänge %	1%			1%		1%		1%		1%		1%	
Zugänge	1			1		1		1		1		1	
6	34	2	6	39	2	38	2	52	3	39	2	39	2
Abgänge %	1%			1%		1%		1%		1%		1%	
Zugänge	1			1		1		1		1		1	
7 (inkl. M-Klassen)	17	1	4	35	2	39	2	38	2	53	3	39	2
Abgänge %	1%			1%		1%		1%		1%		1%	
Zugänge	1			1		1		1		1		1	
8 (inkl. M-Klassen)	24	2	2	18	1	35	2	40	2	39	2	53	3
Abgänge %	1%			1%		1%		1%		1%		1%	
Zugänge	1			1		1		1		1		1	
9 (inkl. M-Klassen)	30	2	5	25	2	19	1	36	2	40	2	39	2
davon M 9-Klassen													
M 10													
Vorbereitungs- klasse 1													
Abgänge %				0%		0%		0%		0%		0%	
Zugänge				0		0		0		0		0	
Vorbereitungs- klasse 2				0		0		0		0		0	
Ü-Klassen													
Praxisklassen													
Summe Schüler	143		24	153		183		205		209		225	
Summe aller Klassen		9			9		10		11		11		12
Klassenzimmer													
vorhanden		9			9		9		9		9		9
überzählig		0			0								
fehlend		0			0		1		2		2		3

Historie zu den Schülerzahlen

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Summe
2011/12	314	159	473
2012/13	289	159	448
2013/14	293	158	451
2014/15	278	154	432
2015/16	304	153	457
2016/17	332	139	471
2017/18	322	128	450
2018/19	311	136	447



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Christian Richter	2

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Erschließung (Straßen- und Kanalbau) für das Baugebiet Altomünster Nr. 39 "Östlich des Schmelchenbergs"; Vergabe der Planung

Sach- und Rechtslage

Begleitend zur Bauleitplanung für das Bebauungsplangebiet Altomünster Nr. 39 „Östlicher Schmelchenberg“ sind bereits jetzt Aussagen zur zukünftigen Straßenführung und Abwasserbeseitigung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Eine erste Kostenschätzung zeigt folgende Größenordnungen auf:

- Honorarkosten Straße 22.000,- €
- Honorarkosten Abwasser 55.000,- €
- Baumaßnahme Straße 600.000,- €
- Baumaßnahme Abwasser 1.400.000,- €
- Grünordnung 10.000,- €
- Straßenbeleuchtung 60.000,- €

Beschluss

1. Das IB Mayr wird beauftragt, die erforderlichen Planungen für die Bereiche Straße und Abwasser durchzuführen.
2. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Ingenieurverträge zu unterzeichnen.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	18
Es haben abgestimmt mit JA	18
Es haben abgestimmt mit NEIN	0

Anmerkung:

Herr Gemeinderat Öttl hat an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Christian Richter	3

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Anordnung einer Umlegung für das Baugebiet Altomünster Nr. 39 "Östlich des Schmelchenbergs"

Sach- und Rechtslage

Im Baugebiet Altomünster Nr. 39 „Östlich des Schmelchenbergs“ sind mehrere Grundstückseigentümer vertreten. Da die Grundstücke im jetzigen Zuschnitt nicht den zukünftigen Bauparzellen entsprechen, ist eine Neuordnung der Grundstückssituation durch ein Umlegungsverfahren erforderlich.

Nach § 45 Baugesetzbuch (BauGB) können zur Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten bebaute und unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung ist von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist (§ 46 Abs. 1 BauGB).

Für die Durchführung der Umlegung gibt es zwei Varianten:

Alternative 1:

Durchführung der Umlegung durch den Markt Altomünster und damit Bildung eines Umlegungsausschusses

Alternative 2:

Übertragen der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau

Der finanzielle Mehraufwand bei der Übertragung beträgt ca. 11.000,- €. Dies relativiert sich jedoch wieder durch entsprechend geringere Aufwendungen bei den gemeindeinternen Verwaltungskosten.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Alternative 2 zu wählen, da dies insbesondere aus zeitlichen Gründen einen deutlichen Vorteil bringt, ohne dass der Markt Altomünster ein geringeres Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. bei der Zuteilung der neuen Grundstücke) hat.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Beschluss

1. Der Gemeinderat ordnet für das Baugebiet Altomünster Nr. 39 „Östlich des Schmelchenbergs“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an. Die parzellengenaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes erfolgt im Umlegungsbeschluss.
2. Für das Baugebiet Altomünster Nr. 39 „Östlich des Schmelchenbergs“ wird die Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau übertragen.
3. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau zu unterzeichnen.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	4

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag für Asbach "Nordwestlicher Ortsrand"

Sach- und Rechtslage

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Randsried Nr. 1 „Asbach Nord-West“ liegt für ein Grundstück (vgl. blau markierter Bereich) ein Antrag auf Änderung vor:

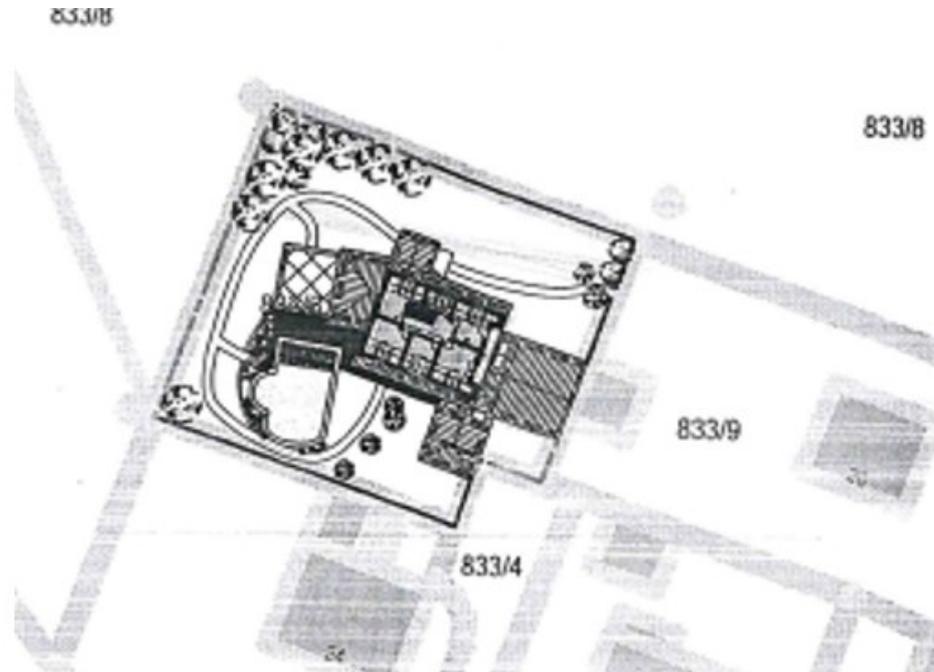
Es ist beabsichtigt an das vorhandene Wohnhaus im Westen einen ca. 10,50 m langen und ca. 7 m breiten Anbau zu errichten. Im Norden ist auch noch ein kleiner erkerartiger Anbau geplant. Zudem ist nach Süden ein Garagenanbau und ein Außenpool von ca. 11 m auf ca. 6 m geplant. Diese Maßnahmen befinden sich alle außerhalb des Bauraumes und teilweise außerhalb des Bebauungsplanumgriffs. Die betreffende Grundstücksgrenze ist im Norden bis zu 7 m und im Westen etwa 10 m außerhalb des Bebauungsplanumgriffs.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates



Lageplan des Bauwunsches

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1974 und ermöglicht etwa einen Wohnhausbaukörper von ca. 19 m Länge. Vorhanden ist ein Wohnhaus von ca. 14 m. Bei Verwirklichung der vorgestellten Bauwünsche würde ein Gesamtbaukörper von etwa 35 m Länge entstehen, bei Berücksichtigung der daran anschließenden vorhandenen Nachbargarage sogar 42 m.



Auszug aus dem Bebauungsplan



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Einer Änderung des gesamten Bebauungsplangebietes stimmte der Bau- und Umweltausschuss am 12.11.2013 zu, wobei der Vorschlag der Verwaltung negativ war, da der Baukörper mit 35 m oder 42 m die Wirkung eines langen Riegels hat und die gewünschten Anbauten auch zu warzenartig vom Hauptbaukörper herausragen.

Aus heutiger Sicht wird seitens der Verwaltung die Aufhebung des Bebauungsplanes vorgeschlagen, wobei der o.g. Bauwunsch vermutlich nicht verwirklicht werden kann, da sich der große Baukörper nicht einfügt.

Für die anderen Grundstücke würde es jedoch eine gewisse Innenverdichtung ermöglichen. Die südlich der Himmelreichstraße befindenden unbebauten Grundstücke verlieren vermutlich dabei das Baurecht, das seit 45 Jahren nicht in Anspruch genommen wurde, da die Lücke zu den bebauten Grundstücken für eine Innenbereichsbeurteilung zu groß wird.

Für den Bereich zwischen der Himmelreichstraße und dem Weberweg ist zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Überplanung der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verfahrenseinleitung aufgrund der knappen Personalressource für diesen Aufgabenbereich mit langen Verfahrenszeiträumen zu rechnen ist.

Beschluss

1. Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Randelsried Nr. 1 „Asbach Nord-West“ wird aufgehoben.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	0

Beschluss

2. Der Bebauungsplanes Randelsried Nr. 1 „Asbach Nord-West“ wird aufgehoben.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	1
Es haben abgestimmt mit NEIN	18



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	5

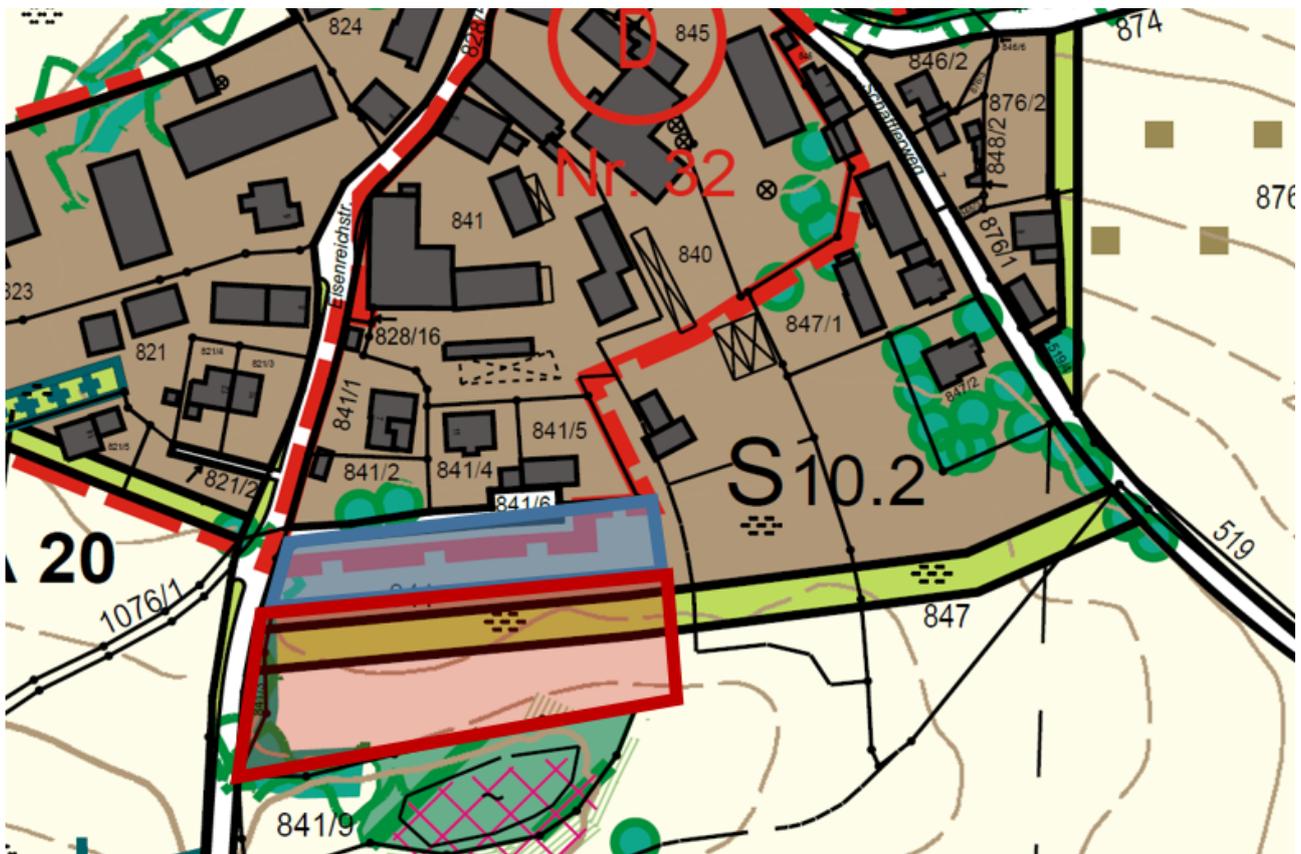
Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag für Asbach "Südlicher Ortsrand"

Sach- und Rechtslage

Für die Flurnummer 841/11 und 841 Teilfläche der Gemarkung Randelsried liegt im Umfang von ca. 2.000 m² ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vor (vgl. blau markierter Bereich).

Bei den weiteren Eigentümern der im Flächennutzungsplan als gemischte Wohnbaufläche dargestellten und in Richtung Schäfflerweg befindlichen besteht derzeit kein Interesse an einer weiteren Überplanung.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Der Bau- und Umweltausschuss hat über den Antrag vorbereitet und empfiehlt dem Gemeinderat eine Überplanung des ganzen südlichen Bereichs auch über die Flächennutzungsplandarstellung hinaus (vgl. die ergänzte rote Markierung).



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Die Erschließungsmöglichkeit für das nach Süden erweiterte Gebiet wurde bisher nicht geprüft.

Der Antragsteller verwies nach der Vorberatung, dass der Antrag sich auf seinen familiären Bedarf begründet und eine Erweiterung des Bebauungsplanes seinen landwirtschaftlichen Betrieb einschränken würde, weshalb er einer Gesamtüberplanung nicht zustimmen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verfahrenseinleitung aufgrund der knappen Personalressource für diesen Aufgabenbereich mit langen Verfahrenszeiträumen zu rechnen ist.

Beschluss

Für die beantragte Fläche (vgl. blaue Markierung) wird kein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eingeleitet.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	18
Es haben abgestimmt mit JA	4
Es haben abgestimmt mit NEIN	14

Anmerkung:

Herr Gemeinderat Schweiger hat an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Beschluss

1. Der Markt Altomünster stellt für die privaten Grundstücke Flurnummern 841/11 und 841 Teilfläche, Gemarkung Randelsried (vgl. blaue Markierung) unter der Maßgabe, dass sich die Grundstückseigentümer mit der Unterzeichnung der Kostenübernahmevereinbarung und der Anwendung des Baulandmodells einverstanden erklären, einen Bebauungsplan auf.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Asbach Nr. 2 „Zwischen der Eisenreichstraße und dem Schäfflerweg“.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	18
Es haben abgestimmt mit JA	15
Es haben abgestimmt mit NEIN	3

Anmerkung:

Herr Gemeinderat Schweiger hat an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

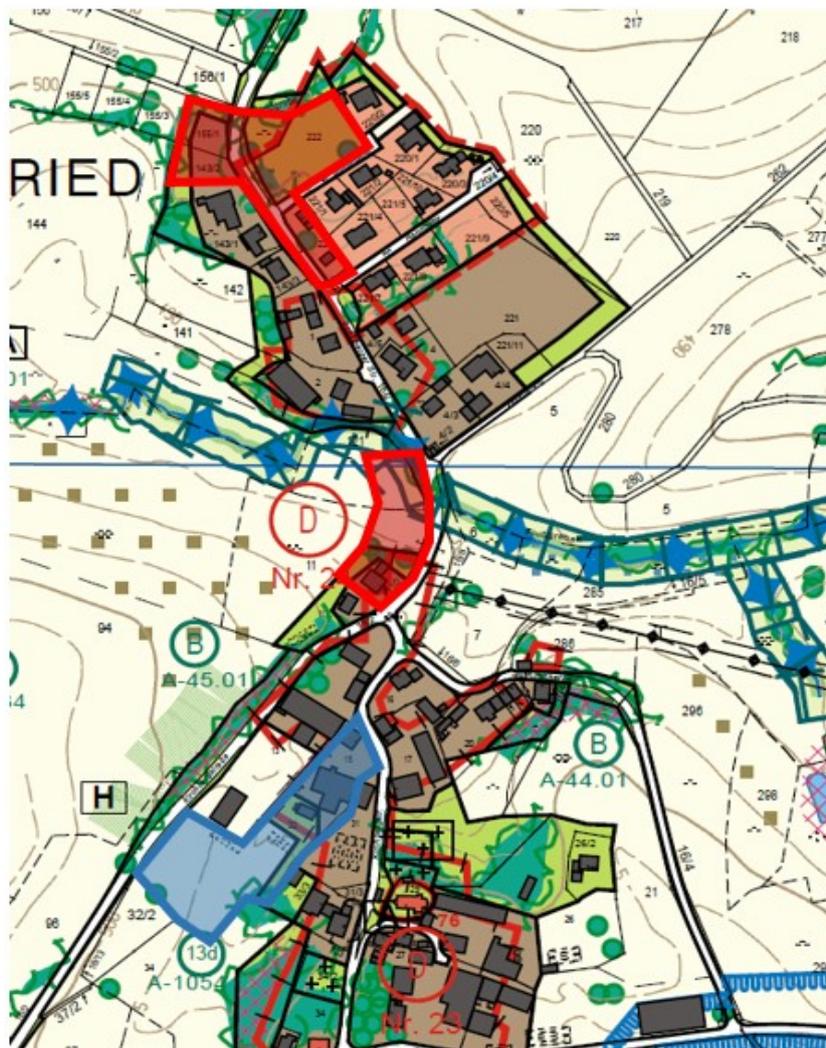
Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	6

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag für Randselsried "Südwestlicher Ortsrand"

Sach- und Rechtslage

Für das Grundstück Flurnummer 32 der Gemarkung Randselsried (im Plan blau markiert) liegt ein Antrag vor, in das begonnene Bauleitplanungsverfahren Randselsried Nr. 3 „Nördlicher und mittlerer Bereich der Schiltberger Straße“ (im Plan rot markiert) mit aufgenommen zu werden.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Der südliche Teilbereich des mit einer Hofstelle bebauten Grundstücks ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Auf der westlich benachbarten Hofstelle befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung.

Vom Bau- und Umweltausschuss wird aufgrund der Sachlage empfohlen dem Antrag abzulehnen.

Beschluss

Für die beantragte Fläche (vgl. blaue Markierung) wird kein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eingeleitet.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	7

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag in Schmarzell "Nördlicher Ortsrand"

Sach- und Rechtslage

Für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurnummer 401 Teilfläche der Gemarkung Randelsried liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanes mit 2 Varianten (Variante 1 blau, Variante 2 rot) vor.

Es wurden bereits verschiedene Bauvoranfragen für dieses Grundstück gestellt, die vom Landratsamt Dachau jeweils negativ beurteilt wurden, da die Fläche als Außenbereich beurteilt wird.

Der bebaute Bereich von Schmarzell wurde vom Landratsamt Dachau als Innenbereich eingestuft. Im Flächennutzungsplan ist Schmarzell als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



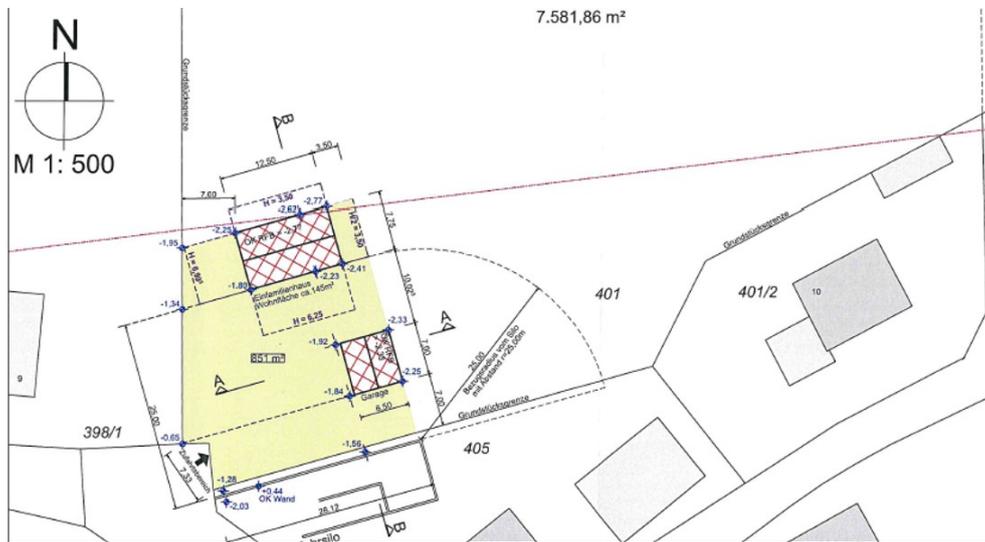
Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Im Südwesten des beantragten Grundstücks befindet sich ein Fahrsilo eines landwirtschaftlichen Betriebs, zu dem aus immissionsschutzrechtlichen Gründen ein Mindestabstand von ca. 25 m eingehalten werden muss.



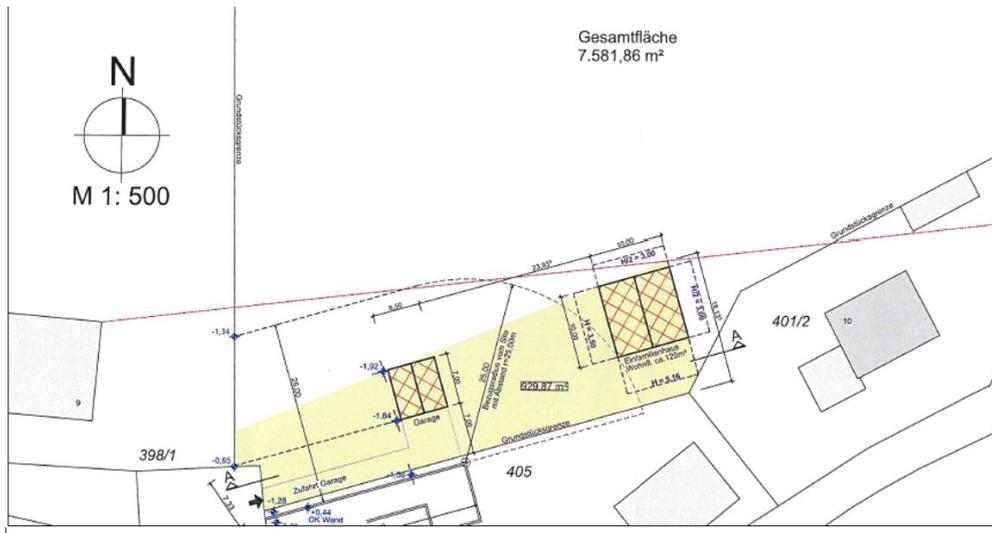
Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Variante 1



Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für Schmarzcell keinen Bebauungsplan aufzustellen, da durch den erforderlichen Abstand zum Fahrsilo eine Bebauung erst auf Höhe der Nordkante des Wasserzweckgebäudes möglich ist.

Variante 2



Die später eingegangene Variante 2 wurde dem Bau- und Umweltausschuss nur zur Information vorgelegt, eine Beratung hat nicht stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass aufgrund der unorganischen Entwicklung keine der beiden Varianten zugestimmt werden soll.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verfahrenseinleitung aufgrund der knappen Personalressource für diesen Aufgabenbereich mit langen Verfahrenszeiträumen zu rechnen ist.

Beschluss

1. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird verschoben.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	3
Es haben abgestimmt mit NEIN	16

Beschluss

2. Für die beantragte Fläche (vgl. blaue Markierung) wird kein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eingeleitet.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	0

Beschluss

3. Für die beantragte Fläche (vgl. rote Markierung) wird kein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eingeleitet.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	6
Es haben abgestimmt mit NEIN	13

Beschluss

4. Der Markt Altomünster stellt für das private Grundstück Flurnummern 401 Teilfläche, Gemarkung Randelsried (vgl. rote Markierung) unter der Maßgabe, dass sich der Grundstückseigen-



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

tümer mit der Unterzeichnung der Kostenübernahmevereinbarung und der Anwendung des Baulandmodells einverstanden erklärt, eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf.

Die Satzung erhält die Bezeichnung Schmarnzell Nr. 1 „Nördlicher Ortsrand“.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	15
Es haben abgestimmt mit NEIN	4



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	8

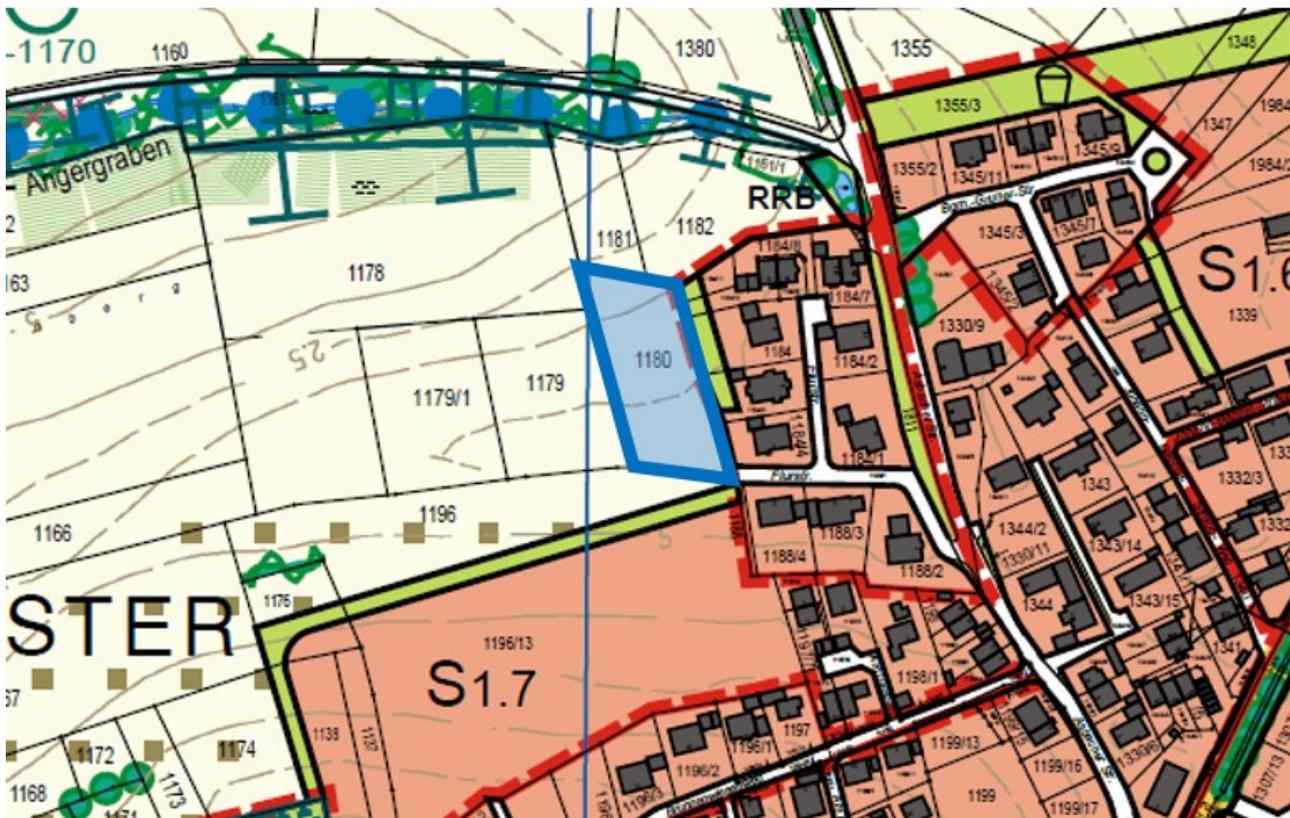
Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag für Altomünster "Westlich der Flurstraße"

Sach- und Rechtslage

Für das Grundstück Flurnummer 1180 Teilfläche der Gemarkung Altomünster liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. Erweiterung des Bebauungsplanungsgriffs Altomünster Nr. 39 „Östlich des Schmelchenbergs“ (blau markiert) vor.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Der Bau- und Umweltausschuss wurde über den Antrag nur informiert, es erfolgte keine Beratung oder Empfehlung. Bei der Billigung des Bebauungsplangentwurfs am 04.06.2019 wurde jedoch der bisherige Umgriff nicht erweitert.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verfahrenseinleitung aufgrund der knappen Personalressource für diesen Aufgabenbereich mit langen Verfahrenszeiträumen zu rechnen ist.

Beschluss

Für die beantragte Fläche (vgl. blaue Markierung) wird kein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eingeleitet.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	18
Es haben abgestimmt mit NEIN	0

Anmerkung:

Frau Gemeinderätin Glas hat an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	9

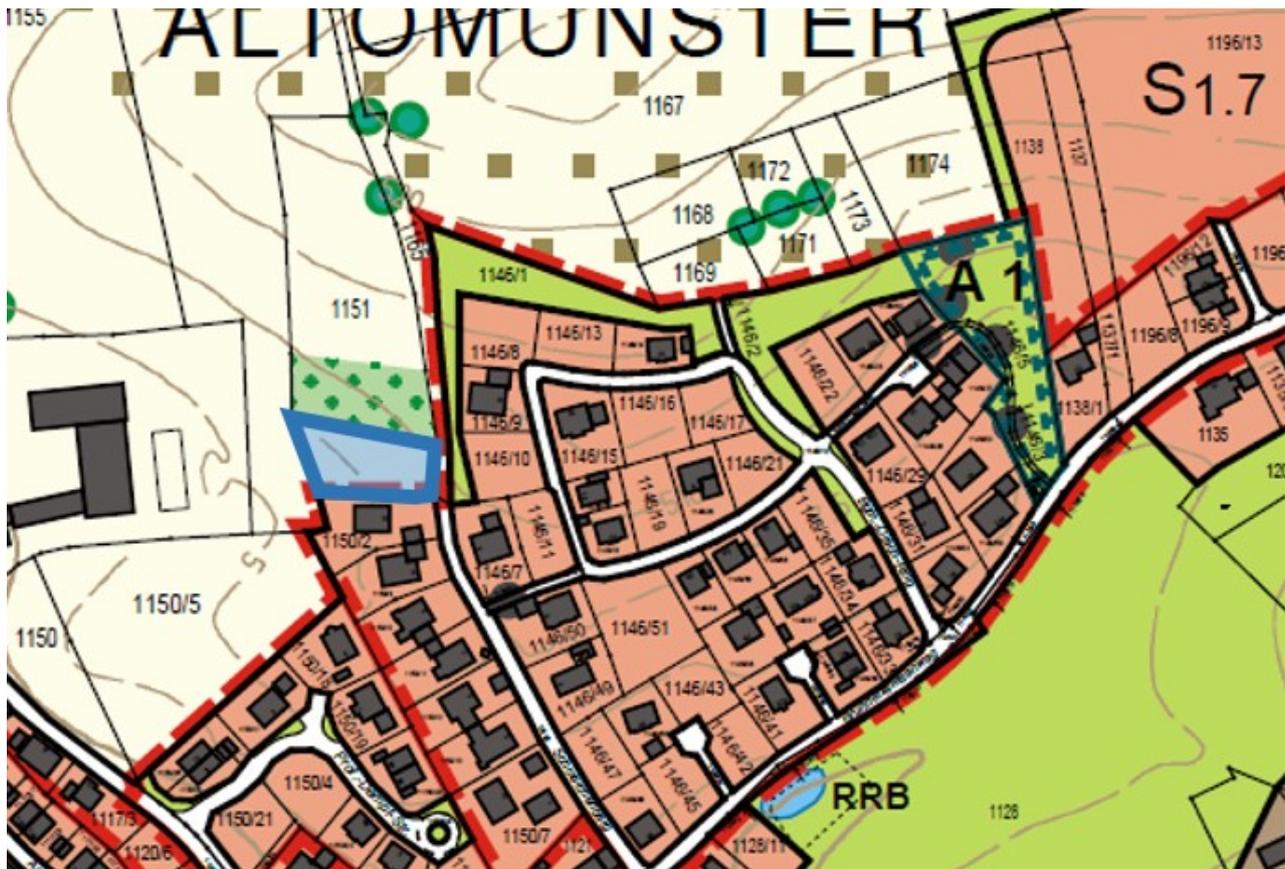
Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag für Altomünster "Westlich der Straße Schmelchenberg"

Sach- und Rechtslage

Für das Grundstück Flurnummer 1152 (Teilfläche) der Gemarkung Altomünster liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vor (vgl. blaue Markierung).

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen für den Einzelbauwunsch keinen Bebauungsplan aufzustellen.

Für die Zukunft könnte diese Fläche bei einer Flächennutzungsplanänderung zusammen mit weiteren umliegenden Flächen als Wohnbaufläche angedacht werden.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verfahrenseinleitung aufgrund der knappen Personalressource für diesen Aufgabenbereich mit langen Verfahrenszeiträumen zu rechnen ist.

Beschluss

Für die beantragte Fläche (vgl. blaue Markierung) wird kein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eingeleitet.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	18
Es haben abgestimmt mit JA	11
Es haben abgestimmt mit NEIN	7

Anmerkung:

Frau Gemeinderätin Glas hat an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	10

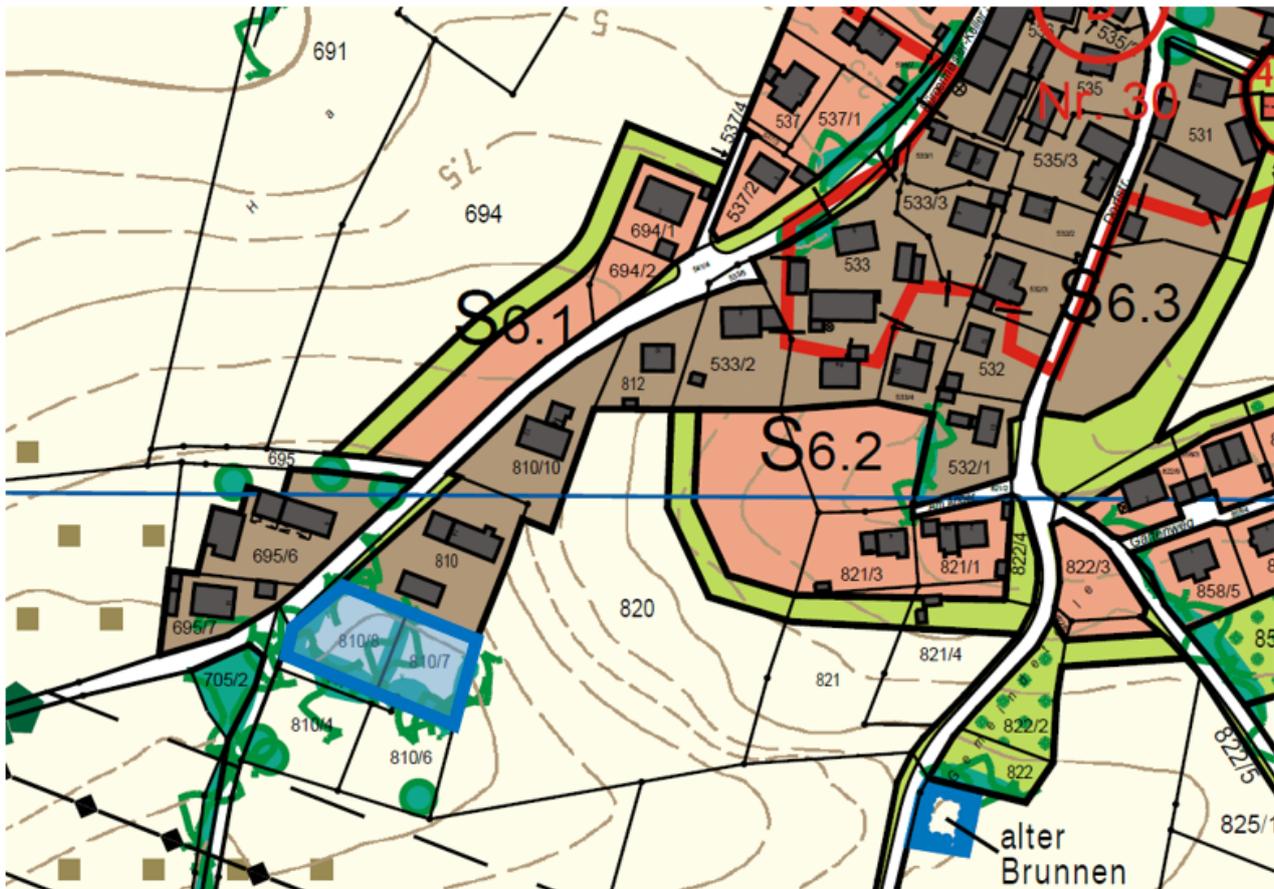
Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag für Oberzeitlbach "Südöstlicher Ortsrand"

Sach- und Rechtslage

Für die Grundstücke Flurnummern 810/8 und 810/7 der Gemarkung Oberzeitlbach liegt erneut ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB vor.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Jahr 2012 wurde dieser Bereich wie folgt beurteilt:



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Der Bau- und Umweltausschuss besichtigte die Flächen vor dieser Sitzung und stellte fest, dass ein Baurecht hier zu einer fingerartigen Bebauung führen würde, welche seitens des Marktes Altomünster nicht gewünscht ist. Zudem befinden sich die betroffenen Parzellen an einer Kammlage, wodurch die Bebauung weit nach Süden sichtbar wäre.

Auch die vorhandenen 380 kV Hochspannungsleitungen im Süden grenzen zwar nicht direkt an die beiden nördlichen Grundstücke an, jedoch sind diese nur ca. 40 m von den beantragten Grundstücken entfernt. Des Weiteren wäre eine einseitige Erschließung im Süden städtebaulich nicht sinnvoll.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat hier kein Baurecht über eine Satzung zu schaffen, da die Grundstücke sich aus den vorgenannten Gründen nicht für eine Bebauung eignen.

Im Jahre 2017 ging eine formlose Anfrage auf neue Bewertung des Sachverhalts aufgrund des geplanten § 13 b BauGB ein, eine Nachfrage beim Landratsamt Dachau ergab jedoch keine positive Beurteilung. Dies wurde dem Grundstückseigentümer des Grundstückes Flurnummer 810/7 mitgeteilt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der Lage an den bisherigen Beurteilungen festzuhalten. Denkbar erscheint allerhöchstens eine Bebauung auf Flurnummer 810/8.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine jegliche Bebauung in diesem Bereich aufgrund der bisherigen Bewertungen abzulehnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verfahrenseinleitung aufgrund der knappen Personalressource für diesen Aufgabenbereich mit langen Verfahrenszeiträumen zu rechnen ist.

Beschluss

Für die beantragte Fläche (vgl. blaue Markierung) wird kein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eingeleitet.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	19
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Bauamt	Michaela Felber	11

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bauleitplanungsantrag für Röckersberg "Nordöstlicher Ortsrand"

Sach- und Rechtslage

Für die Errichtung eines Pferdestalles in Röckersberg auf dem Grundstück Flurnummer 439/1 der Gemarkung Oberzeitlbach liegt ein Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung vor.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Eine rechtliche Beurteilung durch das Landratsamt Dachau bestätigt, dass eine Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung rechtlich nicht möglich ist und auch andere Satzungsarten ebenfalls rechtlich nicht möglich sind.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einer Erweiterung der Außenbereichssatzung nicht zuzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verfahrenseinleitung aufgrund der knappen Personalressource für diesen Aufgabenbereich mit langen Verfahrenszeiträumen zu rechnen ist.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Der Antragsteller hat seinen Antrag kurz vor der Sitzung schriftlich zurückgezogen.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Anton Kerle	12

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	30.07.2019	öffentlich

Bekanntgabe von Informationen

Sach- und Rechtslage

Der Geschäftsleitende Beamte informiert über die Einstellung der Linie 9156 auf der Strecke Tandern-Altomünster-Aichach durch die Regionalbus Augsburg GmbH. Da dies insbesondere für Schüler/innen aus dem Landkreis Dachau den Wegfall der notwendigen Fahrmöglichkeit nach Aichach bedeutet hätte, verkehrt ab Schuljahresbeginn 2019/20 die neu geschaffene Schulbuslinie 20 durch das Omnibusunternehmen Josef Schwaiger, Schrobenhausen, ausschließlich an Schultagen zu den schulrelevanten Zeiten bis zum Schuljahresende 2023/24. Dadurch wird sichergestellt, dass die heutigen Bestandsschüler/innen, die weiterführende und Förderschulen in Aichach besuchen, weiterhin eine Verbindung von und zur Schule haben und ihre Schullaufbahn an der gewohnten Schule abschließen können. Bei Bedarf ist es auch anderen Fahrgästen möglich, die Schulbuslinie zu nutzen.